

# ANTRAG FÜR EIN MONATS-ABO



## 1. PERSÖNLICHE ANGABEN

### Persönliche Angaben

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefon



E-Mail

### Gesetzlicher Vertreter

Nur auszufüllen bei Personen, die nicht volljährig sind oder die von einem Vormund vertreten werden.

Erziehungsberechtigter  Vormund

Name

Vorname



Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

### aktuelles Passbild

(30x40 mm)  
beschriften und  
anheften!

#### Nicht kleben!

1 Passbild  
erforderlich

Diese Spalte wird von  
der VVR ausgefüllt:

Datum

Name




Von Haltestelle

Von Wabe




Zur Haltestelle

Zur Wabe




















## 2. FAHRSTRECKE

Abfahrtshaltestelle Wohnung

Haltestelle Schule

## 3. ANGABEN DER SCHULE

Der Schüler/ Die Schülerin, genannt unter 1., besucht im Schuljahr 2017/2018

die Klasse  der Schule

in

Mit der Abstempelung und Unterzeichnung dieses Antrags durch die Schule wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt.

Datum/ Unterschrift Schule

Stempel Schule

**Der Antrag wird  
bearbeitet durch:**

Verkehrsgesellschaft  
Vorpommern-  
Rügen mbH (VVR)  
Zum Rauhen Berg 1  
18507 Grimmen

# ANTRAG FÜR EIN MONATS-ABO

## 3. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

D E 4 5 V V R 0 0 0 0 0 6 1 6 9 5 2

Gläubiger-Identifikationsnummer

0 1 . . 2 0

Beginn des Lastschrifteinzuges

Mandatsreferenz (wird von der VVR ausgefüllt)

Ich ermächtige die VVR, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VVR auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name (Kontoinhaber)

Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Datum/ Ort

Unterschrift

## 4. KENNTNISNAHME, DATENSCHUTZ

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Abonnement-Verfahren zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/ ges. Vertreter

Ich willige gemäß § 4 BDSG ein, dass die im Bestellantrag anfallenden personenbezogenen Daten durch die VVR zum eigenen Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gem. § 28 BDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich stimme diesem mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu. Die Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/ ges. Vertreter

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die ABO-Monatsfahrkarte zur örtlich unzuständigen Schule (ÖUS)- Schuljahr 2017/2018

Die Bezeichnung lautet: **ABO-Fahrkarte ÖUS-Schuljahr 2017/2018**

Für den Erwerb und die Nutzung der Fahrkarte für das Schuljahr 2017/2018 gelten die Bestimmungen des VVR-Tarifs, bestehend aus Allgemeinen Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die ABO-Fahrkarte ÖUS in der jeweils gültigen Fassung. Die ABO-Fahrkarte ÖUS-Schuljahr 2017/2018 **gilt täglich**. Die ABO-Fahrkarte ÖUS-Schuljahr 2017/2018 **gilt nicht für Stadt- und Ortstarife**.

### 1. Teilnahme am ABO-Verfahren

Voraussetzung für das ABO ist das Vorliegen eines Antrages für die Teilnahme am Monats-ABO und die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. Das ABO kann am Schuljahresbeginn des Jahres 2017 begonnen werden, wenn der Antrag bis zum 10. des Vormonats vorliegt. Mit der Unterschrift auf dem Antrag erteilt der Kunde gleichzeitig die Einzugsermächtigung für den Monatsbetrag, der in **11 Monatsraten** mit einem **Skonto von 5 %** eingezogen wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist ein in der Bundesrepublik Deutschland geführtes Girokonto bzw. bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ein im SEPA-Raum geführtes Girokonto.

Diese Ermächtigung ist als Mandat für einen Einzug im SEPA-Basislastschriftverfahren schriftlich zu erteilen. Für die Erteilung der Ermächtigung ist der dafür bestimmte Antrag zu verwenden. Die Übermittlung der schriftlichen Bestellung zur Teilnahme am ABO-Verfahren kann nur per Post erfolgen.

### 2. Kündigung des ABO

Das ABO gilt für das Schuljahr 2017/2018.

Eine Kündigung wird zum nächsten Monatsersten wirksam, wenn sie schriftlich bis zum 10. des Vormonats in der VVR-Verwaltung, Zum Rauhen Berg 1, 18507 Grimmen, vorliegt. Bei Tarifänderungen werden die ABO-Preise angepasst. In diesem Fall ist eine außerordentliche Kündigung bis zum 10. des Monats, der der Tarifänderung vorausgeht, möglich.

### 3. Änderungen

Änderungen des Namens, der Adresse, der E-Mail-Adresse (falls bei der Bestellung angegeben), des Geltungsbereiches und der Bankverbindung des Kunden sind der Verwaltung der VVR unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Änderungen können nur bis zum 19. des Vormonats berücksichtigt werden. Bei Änderung der Bankverbindung sowie des Kontoinhabers ist eine neue Einzugsermächtigung bzw. ein neues SEPA-Basislastschriftmandat vorzulegen. Anschriftenermittlungen gehen zu Lasten des Kunden.

### 4. Verlust oder Zerstörung

Für in Verlust geratene oder zerstörte ABO-Fahrkarte für ÖUS wird gegen eine Gebühr von 7,50 € Ersatz geleistet.

### 5. Abbuchung

Auf Grundlage der Einzugsermächtigung wird der Monatsbetrag jeweils am 19. Werktag des Vormonats eingezogen. Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto bereitzuhalten. Ist eine Abbuchung nicht möglich, besteht für das Verkehrsunternehmen die Möglichkeit der fristlosen Kündigung. Vom ABO-Kunden verschuldete Rückbuchungsgebühren von Kreditinstituten zuzüglich eines hieraus resultierenden Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 3,00 € sind vom ABO-Kunden zu tragen und werden mit dem nächsten fälligen Monatsbetrag eingezogen.

## **6. ABO-Fahrkarte für ÖUS**

Durch die Verwaltung der VVR wird dem Kunden eine Chip-Karte zugestellt.  
Kann ein fälliger Monatsbetrag nicht eingezogen werden, wird die Chip-Karte durch den Busfahrer eingezogen. Ein Anspruch auf Beförderung besteht in diesem Fall nicht.

## **7. Erhöhtes Beförderungsentgelt**

Für die Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgeltes gilt § 8 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen der VVR.

Ist der Abonnent zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet und weist er innerhalb einer Woche ab Feststellungstag bei der Verwaltung des Verkehrsunternehmens durch Vorlage des ABO-Fahrausweises nach, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung Inhaber eines gültigen ABO-Fahrausweises war, ermäßigt sich das erhöhte Beförderungsentgelt im Falle der ABB § 8 (1) Nr. 4 und Nr. 5 auf 7,00 €.

## **8. Erstattung**

Eine Erstattung nicht ausgenutzter ABO-Monatskarten erfolgt gemäß den Allgemeinen Beförderungsbedingungen der VVR § 9.

## **9. Datenschutzbedingungen**

Die VVR ist berechtigt, die ihr im Antrag übermittelten Kundendaten zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des ABO-Vertrages zu bearbeiten, zu speichern und zu nutzen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) MV.

Dabei berücksichtigt die VVR die Grundsätze der Datensparsamkeit und –vermeidung, das heißt, dass personenbezogene Daten nur in dem zur Antragserfüllung unbedingt erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet werden.

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Ausnahmen bilden Maßnahmen zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des ABO-Vertrages gem. § 28 BDSG.

Bei Neukunden wird eine Bonitätsprüfung durchgeführt.

## **10. Allgemeine Informationspflicht (§ 36 VSBG)**

In Streitfällen zwischen Fahrgästen und VVR vermittelt die Schlichtungsstelle söp.

Kontakt: söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V.  
Fasanenstraße 81  
10623 Berlin

Telefon: (030) 6449 9330  
Fax: (030) 6449 9331 0  
E-Mail: [kontakt@soep-online.de](mailto:kontakt@soep-online.de)